



Niederschrift

über die Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses

am 31.10.2024

Anwesend

- Vorsitz

Nino Haase (bis zur Wahl des neuen Vorsitzenden)

Karsten Lange (nach Wahl zum Vorsitzenden)

- Mitglieder

a) als gewähltes Ratsmitglied

Beatrice Bednarz

Marita Boos-Waidosch Stellvertretung für Dr. Brian Huck

David Dietz

Erik Donner Stellvertretung für Martin Kinzelbach

Stefanie Gorges

Kathleen Herr

Karsten Lange

Tim Ott

Armin Schüler

Britta Werner Stellvertretung für Jaques Fritze

b) nicht als Ratsmitglied

Stefan Hemschemeier

Andreas Michalewicz

Hans-Peter Rosenhayn

Prof. Dr. Gunnar Schwarting

Frank Senger

- Verwaltung

14 – Revisionsamt

Peter Huber, Reiner Kandel, Sandra Tisot

20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport

Ingo Jahn, Andreas Paul Vogel

- Schriftführung

Kamila Dobrowolska

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

c) als gewähltes Ratsmitglied

Dr. Brian Huck entschuldigt

d) nicht als Ratsmitglied

Jacques Fritze entschuldigt
Martin Kinzelbach entschuldigt

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder
3. Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 7. Mai 2024
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Entlastung des Oberbürgermeister, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 1081/2024
6. Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Verschiedenes

öffentlich

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Oberbürgermeister Nino Haase eröffnete in seiner Position als Vorsitzender die Sitzung um 17:03 Uhr, begrüßte die Mitglieder und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die Unterlagen rechtzeitig versandt wurden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er dankte dem 14 - Revisionsamt der Landeshauptstadt Mainz für die Vorbereitung der Sitzung und für die Bereitstellung der Unterlagen. Darüber hinaus begrüßte er die Vertreter des Amtes 20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport.

Sodann erfolgte der Eintritt in die Tagesordnung.

Punkt 2 Verpflichtung neuer Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage stellte der Oberbürgermeister fest, dass zwei Ausschussmitglieder nach der Kommunalwahl noch nicht verpflichtet wurden. Nachdem die Rechte und Pflichten vom Oberbürgermeister vorgelesen wurden, verpflichtet dieser Herr Stefan Hemschemeier und Herr Prof. Dr. Gunnar Schwarting per Handschlag.

Punkt 3 Wahl des Vorsitzes und der Stellvertretung

Da der Ausschuss nach der Wahl neu zusammengesetzt wurde, müssen Vorsitz und die Stellvertretung ebenso neu gewählt werden. Vom Ausschuss wurden Herr Karsten Lange als Vorsitzender und Herr Dr. Brian Huck als Stellvertretung vorgeschlagen. Die beiden Vorschläge wurden vom Ausschuss einstimmig gewählt. Herr Lange hat in der Sitzung die Wahl angenommen, Herr Dr. Huck hatte im Voraus schriftlich bestätigt, im Falle einer Wahl zur Stellvertretung diese auch anzunehmen.

Nach der Wahl des Vorsitzenden übergibt der Oberbürgermeister die Sitzung an Herrn Lange und verlässt um 17:40 den Saal. Danach übernimmt Herr Lange den Vorsitz und fragt nach, ob es Ergänzungen zu der Tagesordnung gibt, nachdem dies verneint wurde, ruft er Top 4 auf.

Punkt 4 Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 7. Mai 2024

Die Niederschrift der Sitzung vom 7. Mai 2024 wurde dem vorherigen Gremium zugestellt und ist ebenso für jeden im Ratsinformationsportal zugänglich. Auf der Nachfrage des Vorsitzenden gab es keine Einwände gegen die Niederschrift, somit wurde diese einstimmig genehmigt und zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 - Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: 1081/2024

Bevor es zu der Beantwortung der von Ausschussmitgliedern gelieferten Vorabfragen gekommen ist, wurde gefragt, ob der Oberbürgermeister zu dem Jahresabschluss eine Stellungnahme

abgegeben hat. Der Jahresabschluss wurde dem Oberbürgermeister vorgelegt, dieser hat jedoch auf eine Stellungnahme verzichtet.

Zuerst wurden die Fragen an Amt 20 zu dem Jahresabschluss besprochen. Amt 20 beantwortete anhand einer Präsentation die gestellten Fragen, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Zusätzlich wurde gefragt welche Auswirkungen die Einführung von § 2b UStG ab dem Jahr 2027 auf die Stadt Mainz haben wird. Amt 20 führte hierzu aus, dass aktuell geprüft wird, welche Bereiche der Verwaltung tangiert sind, sowie dass es bereits eine Vielzahl von steuerpflichtigen Vorgängen gibt. Nach Abschluss dieser Erhebung können zukünftige Auswirkungen ermittelt werden. Weitere Nachfragen wurden von den Vertretern der Verwaltung beantwortet.

Im Anschluss wurde der Prüfungsbericht des Revisionsamtes zum Jahresabschluss 2023 behandelt. Herr Huber gab zunächst eine kurze Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse und beantwortete sodann die vorab an das Amt 14 gestellten Fragen. Die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt. Im Anschluss wurden weitere Fragen zum Prüfungsbericht des Revisionsamtes behandelt.

Die Bilanzposition 1.3.6 (Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten) auf der Aktivseite weist Ausleihungen an die KDZ in Höhe von 850.000 € für IT-Infrastruktur an die KDZ aus. Das Revisionsamt wurde gebeten, hierzu weitere Informationen zu besorgen.

Zur Bilanzposition 2.2.1 (Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen) auf der Aktivseite kam die Frage auf, welchen prozentualen Anteil die Einzelwertberichtigungen vom Gesamtforderungen ausmachen. Amt 20 verwies auf die Anlage 4 des Jahresabschlusses, in der die Gesamthöhe der Forderungen ausgewiesen ist.

Zu der Position 2.2.1 (Sonderposten aus Zuwendungen) auf der Passivseite wurde gefragt was sich unter den Zugängen bei Sonderposten aus Zuwendungen über 10 Mio. € in der Tabelle verbirgt. Eine detaillierte Auflistung wird in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Zur Anlage 2, S. 3 fragt Herr Rosenhayn warum die Pachtzahlungen von Mainz 05 reduziert wurden. Durch die lange Zugehörigkeit in der ersten Liga wurde über die Jahre eine höhere Pacht gezahlt und die Kredite sind mittlerweile getilgt. Nach vollständiger Rückzahlung der Kredite wurde eine niedrigere Pachtzahlung festgesetzt.

Zur Frage der Festsetzung der Wesentlichkeitsgrenzen wurde mitgeteilt, dass diese systemseitig anhand der Größen Bilanzsumme und Ergebnishaushalt berechnet wird und vom Revisionsamt gerundet übernommen wird.

Frau Boos-Waidosch und Herr Dietz verlassen um 18.45 Uhr den Saal.

Herr Huber informiert über das Vertragsregister, dass gemäß Rundschreiben 32/2024 zum 1. Oktober 2024 eingeführt wurde. Im Rahmen einer Ersterfassung sollen bis zum 31. Dezember 2024 die relevanten Verträge durch die Fachämter eingepflegt werden.

Nach Abschluss der Beratungen empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Stadtrat, den Jahresabschluss 2023 sowie dessen Anlagen festzustellen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023 auszusprechen. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig und ohne Enthaltungen.

Punkt 6

Eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses

Herr Kandel verteilt eine Zusammenfassung der Aufgaben und Verantwortung des RP-Ausschuss in der Landeshauptstadt Mainz an die Ausschussmitglieder.

Herr Huber berichtet, dass zuletzt der Rechnungsprüfungsausschuss die Personalsituation und die IT Sicherheit im Rahmen der eigenen Prüfungen behandelt hat. Herr Lange erklärt kurz die Vorgehensweise, normalerweise werden ein bis zwei eigene Prüfungen pro Jahr vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgenommen, dazu werden bei Bedarf auch die Vertreter aus den Ämtern zur Sitzung eingeladen. Er schlägt vor, die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses in der nächsten Sitzung zu besprechen.

Aus früheren Sitzungen wurden noch folgende möglichen Themen für eine eigene Prüfung genannt:

- Ankauf der Fuststraße für das Unterhaus
- Niederschlagungen
- Langfristige Investitionsrechnung im technischen Bereich (mit Vertreter der 69 - Gebäudewirtschaft Mainz)

Herr Vogel und Herr Jahn verlassen um 18:57 den Saal.

Frau Bednarz fragt wie das Revisionsamt zurzeit personell aufgestellt ist, Herr Huber berichtet über den aktuellen Sachstand: Zwei Mitarbeiterinnen sind aktuell im Mutterschutz und ein Mitarbeiter ist krankheitsbedingt längere Zeit abwesend. Für 2025 wurde eine neue Stelle beantragt, aufgrund der Haushaltslage wurde jedoch sämtliche Personalanmeldungen verwaltungsweit um 50 % gekürzt.

Herr Donner fragt, ob auch die Gesellschaften vom Revisionsamt geprüft werden. Dies wurde verneint. Die Gesellschaften sind gemäß HGB verpflichtet, ihre Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Prüfungen durch das Revisionsamt finden lediglich bei den Eigenbetrieben und im technischen Bereich bei der AöR statt.

Herr Lange schlug vor, die Themen für eigene Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses in der nächsten Sitzung festzulegen. Der Ausschuss stimme diesem Vorgehen zu.

Herr Prof. Dr. Schwarting verlässt um 19:11 den Saal.

Punkt 7 Verschiedenes

Herr Lange bittet die Ausschussmitglieder darum, sich bis zu der nächsten Sitzung mit dem von Herr Kandel ausgehändigten Unterlagen zu befassen.

Es wurde vereinbart, wie in den Vorjahren für die Ausschussmitglieder einen Zugang zu der KDZ Cloud einzurichten.

Ende der Sitzung: 19:14 Uhr

gez. Karsten Lange

gez. Kamila Dobrowolska

.....
Vorsitz

.....
Schriftführung

Fragen zum Jahresabschluss 2023 an Amt 20



Landeshauptstadt
Mainz

Fragesteller:	Schwarting
Thema: Bericht, Seite:	2b UstG 20
Konkrete Frage:	Welche Vorbereitungen hat die Verwaltung für die (mehrmals verschobene) Umstellung der Steuerpflicht bereits getroffen?

Antwort Amt 20:

Nachdem ursprünglich der §2b UStG ab dem 01.01.2023 verpflichtend sein sollte, wurde Ende des Jahres 2022 die Übergangsfrist hierzu bis zum 01.01.2025 verlängert. Dies wurde noch einmal bis zum 01.01.2027 verschoben. Laut Mitteilung des zuständigen Bereichs in Absprache mit der Amtsleitung wurde festgelegt den vollen Verlängerungszeitraum zu nutzen.

Das Amt 20 (Abteilung 20.03) untersucht aktuell die Aktivitäten der Ämter der Landeshauptstadt Mainz auf möglicherweise zukünftig bestehende Steuerpflichten. Die Untersuchungen wurden noch nicht abgeschlossen und werden fortgeführt.

Für die Umsetzung im SAP System bedarf es technischer Einstellungen, wobei hierbei Entscheidungen "fachlicher Natur" im Vordergrund stehen. Der Anbieter der Finanzsoftware (SAP von Komm.ONE) bietet hierfür die Umsatzsteuereinheiten-Lösung (USTE-Lösung) an.

Fragen zum Jahresabschluss 2023 an Amt 20



Landeshauptstadt
Mainz

Fragesteller:	Frank Senger, AfD
Thema: Bericht, Seite:	D 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (S. 25)
Konkrete Frage:	Verständnisfrage: In welche Kategorie fallen die Bürgerhäuser bzw. das Kulturheim Weisenau?

Antwort Amt 20:

Die Bürgerhäuser sind nicht im Sachanlagevermögen der Landeshauptstadt Mainz enthalten, da sie bei der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG bilanziert werden. Es sind diesbezüglich lediglich geleistete Zuwendungen, welche im Rahmen der Sanierungen der BGH geleistet wurden, im immateriellen Anlagevermögen der Landeshauptstadt Mainz aktiviert.

Einzig das Kulturheim Weisenau ist als Sachanlagegut in der Bilanz der Landeshauptstadt Mainz in der Anlagenklasse „Kulturanlagen“ aktiviert. Die Verwaltung des Kulturheims Mainz Weisenau erfolgt durch die Mainzer Bürgerhäuser GmbH&Co.KG

Fragen zum Jahresabschluss 2023 an Amt 20



Landeshauptstadt
Mainz

Fragesteller:	Stefan Hemschemeier / DIE LINKE
Thema: Bericht, Seite:	Anhang 2 / Seite 2 / Teilergebnis Allgemeine Finanzwirtschaft
Konkrete Frage:	Können die Einnahmen aus Steuern u.ä. für 2023 + Vj. bitte aufgeschlüsselt werden in die einzelnen Steuerarten (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer usw.)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Ergebnis-Ansatz	2023 - 2022
40110001 Grundsteuer A	168.636,42	175.000,00	172.674,58	-2.325,42	4.038,16
40120001 Grundsteuer B	41.448.194,11	41.656.000,00	42.326.051,33	670.051,33	877.857,22
40130001 Gewerbesteuer	1.156.089.170,71	366.218.893,00	247.081.008,27	-119.137.884,73	-909.008.162,44
40210001 Gemeindeanteil an der Einkommens	127.790.314,82	144.400.000,00	133.386.320,39	-11.013.679,61	5.596.005,57
40220001 Gemeindeanteil an der Umsatzsteu	29.090.934,18	21.600.000,00	28.821.706,76	7.221.706,76	-269.227,42
40310001 Vergnügungssteuer	4.718.287,25	4.900.000,00	5.006.432,08	106.432,08	288.144,83
40330001 Hundesteuer	1.122.526,50	1.000.000,00	1.158.007,75	158.007,75	35.481,25
40340001 Jagdsteuer, Fischereiabgabe	2.083,05	1.700,00	2.083,05	383,05	
40350001 Zweitwohnungssteuer	579.613,20	500.000,00	601.409,19	101.409,19	21.795,99
40521001 Ausgleichsl.v.Land Familienleist	13.052.760,31	12.156.000,00	14.755.524,72	2.599.524,72	1.702.764,41
** Steuern und ähnliche Abgaben	1.374.062.520,55	592.607.593,00	473.311.218,12	-119.296.374,88	-900.751.302,43

Fragen zum Jahresabschluss 2023 an Amt 20



Landeshauptstadt
Mainz

Fragesteller:	Stefan Hemschemeier / DIE LINKE
Thema: Bericht, Seite:	Anhang 2 / Seite 2 / Teilergebnis Allgemeine Finanzwirtschaft
Konkrete Frage:	Können die Einnahmen 2023 + Vj. aus der Grundsteuer B aufgeschlüsselt werden in Einnahmen aus Wohngrundstücken und aus sonstigen gewerblich genutzten Grundstücken?

Antwort Amt 20:

Diese Unterscheidung kann mit den aktuell zur Verfügung stehenden Daten nicht ausgewertet werden, da die Grundstücksart bisher nicht in den Messbescheiden des Finanzamtes übermittelt wurde (weil prinzipiell irrelevant für die Besteuerung).

Demnach existieren keine Daten in SAP, wonach gefiltert werden könnte.

Fragen zum Jahresabschluss 2023 an Amt 20



Landeshauptstadt
Mainz

Fragesteller:	Peter Rosenhayn
Thema: Bericht, Seite:	Gewinnabführung der Sparkasse Rheinhessen
Konkrete Frage:	Ich konnte im Jahresabschlussbericht 2023 und auch im Haushaltsplan 2023/2024 keinen Hinweis darauf finden ob und in welcher Höhe die Rheinhessen Sparkasse eine Gewinnbeteiligung an die Stadt Mainz errichtet hat. Fand eine Ausschüttung der Rheinhessensparkasse statt? Und wenn ja in welcher Höhe und bitte mit einem Hinweis auf die Fundstelle.

Antwort Amt 20:

In 2023 fand keine Ausschüttung einer Gewinnbeteiligung der Rheinhessen Sparkasse an die Stadt Mainz statt. Es wurde aus Gründen der Stärkung der Eigenkapitalbasis nach erfolgter Fusion keine Ausschüttung durchgeführt. In den nächsten Jahren könnte es wieder Ausschüttungspotenzial geben.

Fragestellungen durch die Ausschussmitglieder

Frank Senger, AfD:

Thema: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (A 2.2), S. 46 ff. (hier: S. 48 – 49); vgl. S. 90

Frage: Erfolgt die Prüfung durch Stadtkasse und Fachämter, welche Forderungen nicht mehr werthaltig sind und welche Rechnungen verjährt sind? Falls ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, wann soll die Prüfung erfolgen?

Antwort Amt 14:

Ja, es erfolgen regelmäßig Prüfungen durch die Stadtkasse hinsichtlich der Werthaltigkeit von Forderungen. Auch wird geprüft, ob Rechnungen bereits verjährt sind. Es werden Einzelwertberichtigungen und auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Bei der Einzelwertberichtigung erfolgen die Bewertungen durch die Stadtkasse, ggfs. in Abstimmung mit den Fachbereichen. Pauschalwertberichtigungen erfolgen auf alle nicht einzelwertberichtigten Forderungen. Hier wird ein allgemeines Ausfallrisiko von 5 % berücksichtigt. (S. hierzu auch Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses, S. 48).

Das Ergebnis der Wertberichtigungen kann der Anlage E „Forderungsübersicht“ des Prüfungsberichtes zum Jahresabschluss 2023 entnommen werden (Stand der Wertberichtigungen zum 31.12.2023).

Thema: Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen (P 2.2.3), Prüfungsbericht S. 61; vgl. S. 86

Frage: Welche Maßnahmen wurden getroffen, dass Meldungen über Fertigstellungen von Baumaßnahmen dem Amt 20 zeitnah gemeldet werden?

Antwort Amt 14:

Seit dem Jahr 2021 erfolgen halbjährlich Statusabfragen bei den Fachämtern durch das Amt 20 zu Anlagen im Bau, die zum Stichtag älter als 12 Monate sind.

Seitens der Revision wurden zum Jahresabschluss 2023 analog zur Prüfung im Jahresabschluss 2019 erneut die Liste mit offenen Investitionsprojekten gesichtet. Im Rahmen einer ausgewählten Stichprobe von 15 aus 567 Investitionsprojekten wurde bei einer Ortsbegehung beurteilt, ob die ausgewählten Anlagen fertig sind. Im Ergebnis war festzustellen, dass alle Anlagen bereits fertig gestellt waren.

Seitens der Revision wurde angeregt, in einer Sitzung mit allen Beteiligten (69 - GWM, Amt 80, Amt 51, Amt 40, Amt 20) einen Workflow zur Vereinfachung/Standardisierung der Abrechnung von Investitionsprojekten zu entwickeln, der eine zeitnahe Aktivierung fertiggestellter Sachanlagen - unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen - ermöglicht. Die Sitzung ist auf den 4. November 2023 terminiert (S. hierzu auch Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, S. 35 und 36.).

Prof. Dr. Gunnar Schwarting, SPD:

Thema: Zuwendungen, Prüfungsbericht S. 58

Frage: Stellt die Verwaltung inzwischen wieder Zuschussanträge beim Land – oder müssen erst Steuererhöhungen beschlossen sein?

Antwort Amt 14:

Aktuell werden seitens der Landeshauptstadt Mainz wieder Zuschussanträge gestellt. Eine Abhängigkeit zu den Steuersätzen besteht nicht.

Thema: Pensionsrückstellungen

Frage: Die drastische Erhöhung von 2020 auf 2021 kann wohl nur mit der Reduzierung des Abzinsungsfaktors erreicht worden sein. Wie hoch ist er gegenwärtig und muss er einer veränderten Zinslage stets angepasst werden (z.B. an den Zins für die Gewerbesteuervollverzinsung)?

Antwort Amt 14:

Der Zinssatz liegt seit dem Jahr 2021 unverändert bei 1 %. Im Rahmen der Bilanzkontinuität soll er erst nach fünf Jahren angepasst werden, soweit erforderlich. Hierbei findet eine Orientierung am durchschnittlichen Marktzins statt. Der Zinssatz für die Gewerbesteuervollverzinsung ist nicht ausschlaggebend. Sollten sich innerhalb des Betrachtungszeitraumes von fünf Jahren große Abweichungen zum durchschnittlichen Marktzins abzeichnen, ist eine vorzeitige Anpassung denkbar.

Thema: Ausstehende Forderungen, Prüfungsbericht S. 90

Frage: Handelt es sich bei P4 um die früher so bezeichneten Kassenreste? Wenn ja, wurden immer wieder Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet, um die Verjährung zu unterbrechen?

Antwort Amt 14:

Hier lag eine Verwechslung vor. Auf Seite 90 des Prüfungsberichtes sind unter dem Punkt P4 Feststellungen zu den Verbindlichkeiten zusammengefasst. Nach Klärung wurde die Frage beantwortet.

Hinweis zu den Forderungen:

Offene Forderungen werden durch die Stadtkasse gemahnt (verschiedene Mahnstufen).